

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen / Empfehlung	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	erledigt	AP	DP	Bemerkungen	Bewilligungen
1 Departement Sicherheit und Justiz; Kantonspolizei									
1.1	Projekt	Die Temporeduktion im betroffenen Abschnitt auf 60 km/h wird aus Gründen der Verkehrssicherheit begrüsst.	Keine		X	-	-		
1.2	Signalisation	Die Signalisation muss durch die Kantonspolizei verfügt und publiziert werden.	Es wird Antrag für die Verfügung der Signalisation an die Kantonspolizei gestellt.	GPL		X	-		
1.3	Signalisation	Einige Signalisationen sind im Projekt anzupassen.	Die betroffenen Signalisationen werden im Auflageprojekt angepasst.	PV		X	-		
1.4	Fussgängerstreifen	Die Mindestfrequenzen von Fussgängern gemäss Norm VSS 40.241 und die Bedeutung der Örtlichkeit zur Anordnung eines Fussgängerstreifens sind aus Sicht Kantonspolizei nicht ausreichend erfüllt.	Die Norm VSS 40.241 sieht die Anordnung von Fussgängerstreifen beim Vorliegen von besonderen Vortrittsbedürfnissen wie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auch bei tieferen Frequenzen vor. Die Begründung wird im Auflageprojekt ergänzt.	PV		X	-		
1.5	Beleuchtung	Aus Sicherheitsgründen wird die Anordnung einer Beleuchtung bei den Wartezonen inkl. Einlenker Ost und West empfohlen.	Es sind bestehenden Beleuchtungen vorhanden. Die Beleuchtung im Knoten Ost wird wie empfohlen erstellt.	PV		X	-		
2 Departement Bau und Umwelt; Wald und Naturgefahren									
2.1	Naturgefahren	Die Bushaltestelle Süd befindet sich teilweise im blauen Gefährdungsgebiet, verursacht durch seltene Hochwasserereignisse mit mittlerer Intensität. Der Standort ist zu verschieben oder die Bushaltestelle alternativ mittels baulicher Massnahmen zu schützen.	Am vorgesehenen Standort der Bushaltestelle Süd befindet sich angrenzend an die Strasse eine Geländemulde. Diese ist als blaues Gefährdungsgebiet verzeichnet. Durch die Erstellung der Bushaltestelle wird die Mulde aufgefüllt. Die Auffüllung stellt gleichzeitig eine Schutzmassnahme dar, wodurch der LV durch die Gefährdung nicht betroffen ist.		X	-	-		
3 Departement Volkswirtschaft und Inneres; Landwirtschaft									
3.1	Ausführung Böschung	Im östlichen Teil grenzt das Projekt an FF-Flächen. Die angrenzende Böschung ist mit einer pflanzenverfügbaren Gründigkeit von mindestens 50 cm auszugestalten. Die BBB hat dies nach Abschluss zu belegen.	Die Strassenbaumassnahmen liegen im östlichen Bereich komplett auf der Strassenparzelle. Die angrenzende landwirtschaftliche Parzelle wird lediglich temporär beansprucht resp. an den neuen Strassenrand angepasst. Die pflanzenverfügbare Gründigkeit bleibt unverändert resp. wird verbessert.		X	-	-		
3.2	Bodenschutz	Allfällige Auflagen der Fachstelle für Bodenschutz sind zwingend einzuhalten resp. umzusetzen.	Allfällige Auflagen werden berücksichtigt.		X	-	-		
3.3	Funktionstüchtigkeit Drainage	Die Funktionstüchtigkeit der Drainagen darf nicht beeinträchtigt werden. Diese ist nach Abschluss der Arbeiten zu belegen.	Es werden Zustandsaufnahmen der Drainagen durchgeführt.	PV		-	X		
3.4	Entschädigung Ertragsausfall	Die Bewirtschafter sind bei Ertragsausfällen zu entschädigen, massgebend sind die Richtzahlen des Schweizerischen Bauernverbandes.	Es werden die üblichen Ertragsausfallentschädigungen des Schweizerischen Bauernverbandes ausgerichtet.	GPL	X	-	-		
4 Departement Bau und Umwelt; Umweltschutz und Energie									
4.1	Umweltschutz; Belasteter Standort	Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des Abfallstandortes mit der Kbs-Nr. 22'524 (Gemeinde Glarus Nord, Parz. 980, GB Bilten). Falls beim Aushub auffälliger Geruch oder Verschmutzungen festgestellt werden, muss dies gemeldet werden.	Der Baumeister wird vor der Ausführung entsprechend instruiert.	BL		-	X		
4.2	Umweltschutz; Luftreinhaltung und Lärmschutz	Keine Bemerkungen	Keine		X	-	-		
4.3	Gewässerraum	Im Gebiet Glarus Nord ist noch kein Gewässerraum ausgeschieden, es gilt die Übergangsbestimmung. Im Gebiet der KVA besteht ein unterirdischer Bach, welcher am Knoten West an die Kantonsstrasse führt. Somit liegt ein Teil der Strasse im Gewässerraum. Im Bereich des Gewässerraums werden lediglich Deckbelagssanierungen und Markierungsarbeiten ausgeführt. Die Massnahmen sind standortgebunden und im öffentlichen Interesse. Es werden keine überwiegenden Interessen geltend gemacht. Dem Vorhaben wird ohne Projektanpassungen zugestimmt.	Keine		X	-	-		
5 Departement Bau und Umwelt; Raumentwicklung und Geoinformation									
5.1	Bauen ausserhalb Bauzone	Das Bauvorhaben liegt teilweise ausserhalb der Bauzone.	Das Bauvorhaben liegt im öffentlichen Interesse und ist standortgebunden. Eine Bewilligung nach Art. 67 Abs. 2 RBG sowie Art. 24 in Verbindung mit Art. 25 Abs. 2 RPG kann in Aussicht gestellt werden.	GPL	-	X	-		erforderliche Bewilligung nach Art. 67 RBG, resp. Art. 24 / 25 Abs. 2 RPG
5.2	Unterschreitung Gewässerabstand	Das Bauvorhaben liegt teilweise innerhalb des Gewässerraums gemäss Übergangsbestimmung.	Das Bauvorhaben liegt im öffentlichen Interesse und ist standortgebunden. Eine Ausnahmebewilligung zur Unterschreitung des Übergangsrechtlichen Gewässerabstands gestützt auf Art. 41c Abs. 1 GSchV kann in Aussicht gestellt werden.	GPL	-	X	-		erforderliche Bewilligung nach Art. 41c Abs. 1 GSchV
5.3	Fruchtfolgeflächen	Der Projektperimeter beschränkt sich im Bereich der angrenzenden Fruchtfolgeflächen (FFF) auf die Strassenparzelle. In den FFF werden allenfalls temporäre Geländeanpassungen ausgeführt. Die Fruchtfolgequalität wird nicht beeinträchtigt.	Keine		X	-	-		
6 Gemeinde Glarus Nord									
6.1	Fussgänger	Es entstehen für Fussgänger Infrastrukturen für die sichere Strassenquerung und eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die optionale Fuss- und Radverbindung über die Parzelle 1421 ist unbedingt vorzusehen.	Die optionale Fuss- und Radverbindung über die Parzelle 1421 ist nicht Projektbestandteil und Sache der Gemeinde. Die spätere Ausführung dieser Verbindung wird durch das Projekt nicht beeinträchtigt.		X	-	-		
6.2	Bushaltestelle	Die Bushaltestelle wird vollständig behindertengerecht erstellt und die Haltekante mit der Höhe 22cm wird begrüsst. Der Wartebereich mit 2.0m Breite wird hinsichtlich der Anforderung an einen gedeckten Wartebereich mit Bushäuschen als zu schmal beurteilt und soll auf mindestens 2.50m verbreitert werden.	Die Minimalbreite des Aussteigebereichs bei einer Haltekantenhöhe von 22cm beträgt 2.0m. Diese Breite wurde im Projekt berücksichtigt. Das Buswartehäuschen wird an die Trottoirfläche angehängt und der Wartebereich ist in diesem Bereich breiter. Die vorgesehene Breite von 2.0m wird als ausreichend beurteilt und auf eine Verbreiterung wird unter Berücksichtigung des schonenden Umgangs mit Landressourcen verzichtet.		X	-	-		
6.3	Bushäuschen	Für die Bushäuschen sind die notwendigen Werkleitungsanschlüsse zu realisieren.	Die Erstellung der Werkleitungsanschlüsse ist im Projekt vorgesehen. Die Ausrüstung der Haltestellen ist Sache der Gemeinde.		X	-	-		
6.4	Veloverkehr	Das Projekt wird aus Sicht des Veloverkehrs als ungenügend beurteilt. Die markierten Velostreifen werden aufgehoben. Für den Veloverkehr ist keine Infrastruktur vorhanden. Die Gemeinde hat im Rahmen des Vorprojekts vorgeschlagen, neben einem kombinierten Fuss-/Veloweg mit Velofurt zur Querung, die Geschwindigkeit auf T50 weiter zu reduzieren. Zudem könnte der Querschnitt für den motorisierten Verkehr optisch eingeeengt werden.	Der Veloverkehr wurde bei der Projektierung berücksichtigt. Die bestehenden Radstreifen mit Unterbreite stellen ein Sicherheitsrisiko dar und suggerieren falsche Sicherheit für den Veloverkehr. Gemäss Vorgaben des Bundes sind Radstreifen auf Strecken mit Geschwindigkeiten über 50 km/h nicht mehr zeitgemäss. Deshalb wird der bestehende Radstreifen demarkiert. Die Anbindung des Arbeitsplatzgebietes an die kantonale Radroute wird durch den Knoten West sichergestellt. Eine sichere Querung der Kantonsstrasse ist unter Berücksichtigung der Verkehrsmenge und der neuen Höchstgeschwindigkeit T60 sichergestellt. Eine zusätzliche Querungsinfrastruktur wurde geprüft. Unter Berücksichtigung der Normvorgaben, insbesondere der Sichtverhältnisse, würde eine Querungsinfrastruktur weit entfernt (ca. 100m vom Knoten West) von der Wunschlinie liegen und nicht akzeptiert werden. Die Verkehrssicherheit wird durch die Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von heute 80 km/h auf 60 km/h bedeutend erhöht. Eine weitere Reduktion auf T50 ist für die verkehrsorientierte Strasse im Ausserortsbereich nicht zulässig.		X	-	-		
6.5	Landerwerb	Die Parzelle 898 ist bis Ende 2029 mit einer landwirtschaftlichen Pacht belegt. Der Landerwerb ist mit der Gemeinde zu regeln.	Der Landerwerb wird mit den betroffenen Grundeigentümern im Rahmen der Projektauflage geregelt.	GPL	-	X	-		
7 Postauto Schweiz									
7.1	Haltekante	Die Haltekanten können konform angefahren werden.	Keine		X	-	-		
7.2	Bäume	Die Bäume bei der Haltestelle Süd sind auf mindestens 4.0 Meter Höhe zu schneiden.	Nach Umsetzung der Massnahmen ist die Baumpflege mit dem Unterhaltsdienst anzuschauen.	GPL	-	-	X		